

[Zurück zur Übersicht](#)

30. Mai 2018

Workshop: Umsatzsteuer im Baugewerbe - Ärger mit dem Finanzamt vermeiden



Bei der Abwicklung von Bauaufträgen ergeben sich auf nahezu allen Stufen haftungsträchtige steuerliche Besonderheiten, die für betroffene Bauunternehmen bei Nichtbeachtung erhebliche finanzielle Folgen bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen nach sich ziehen können. Für Bauunternehmen sind insbesondere der Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer und die ordnungsgemäße Rechnungsstellung (Abschlags- und Schlussrechnungen) problematisch, so dass eine korrekte Vorgehensweise erhebliche Bedeutung hat. Im Zusammenhang mit Bauleistungen kann es zur Umkehr der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Auftraggeber) im Wege des sog. Reverse-Charge-Verfahrens kommen. Es stellt sich daher regelmäßig die Frage der zutreffenden Erfassung der Steuerschuldnerschaft und der hiermit verbundenen zutreffenden Rechnungsstellung.

In unserem Workshop am **19. Juni in Mönchengladbach** beleuchtet Rechtsanwalt und Steuerberater **Dr. Matthias Diete** die praktisch äußerst bedeutsame steuerliche Seite des privaten Baurechts. Die Veranstaltung richtet sich an Führungskräfte, kaufmännische Projektleiter und mit der Finanzbuchhaltung betraute Mitarbeiter von sämtlichen im Baugewerbe tätigen Unternehmen. Die Teilnahme ist kostenfrei und setzt keine Vorkenntnisse im Umsatzsteuerrecht voraus.

› [Details und Anmeldung](#)

Kanzleiprofil:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus berät die Kanzlei große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Gegründet im Jahr 1974 ist sie heute mit rund 130 Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten an den Standorten Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Mönchengladbach und München vertreten.

kapellmann.de